



Die Region Hannover will mehr erneuerbare Energie. Zum Beispiel Strom aus Wind. Oder aus Sonnen-Energie. Oder aus Pflanzen.

Die Bürgerinnen und Bürger können mithelfen.

Sie können sich zusammen tun. Und Geld für eine gemeinsame Energie-Anlage geben.

- Zum Beispiel für ein Wind-Rad.
- Oder für eine Bio-Gas-Anlage. Damit macht man Strom aus Pflanzen.
- Oder für eine Solar-Anlage. Damit macht man Strom aus Sonnen-Energie.

Diese Bürger-Gruppen nennt man Energie-Genossenschaften.

Die Region Hannover gibt Geld dazu. Das nennt man Förderung.

Die Förderung muss man beantragen.

Die Region Hannover hilft Ihnen dabei.

Region Hannover
Klima-Schutz-Leit-Stelle
Hildesheimer Straße 17
30169 Hannover

Telefon: (05 11) 6 16 – 2 10 91

E-Mail:
klimaschutzleitstelle@region-hannover.de



Region Hannover

Sprechen Sie uns an!

Wir unterstützen Sie beim Antrag auf eine finanzielle Förderung, wenn Sie eine Energiegenossenschaft gründen wollen.

Region Hannover

Klimaschutzleitstelle
Hildesheimer Straße 17
30169 Hannover

Telefon: (05 11) 6 16 – 2 10 91

E-Mail: klimaschutzleitstelle@region-hannover.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hannover.de
(Suchbegriff „Genossenschaftsrichtlinie“)

www.klimapaket2020.de
(Infos zu Klimaschutzaktivitäten der Region Hannover)

www.klimaschutz2050.de
(Projekt Masterplan 100 % für den Klimaschutz)

Fotos

Thomas Langreder

Gestaltung & Druck

Team Medienservice & Post

Stand: 10/2015



Inhalt auch in Leichter Sprache

HANNOVER



Förderrichtlinie

GRÜNDUNG VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Impulse für die Energiewende vor Ort

Region Hannover
**KLIMA
PAKET
2020**

FÖRDERMITTEL ZUM GRÜNDEN VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN IN DER REGION HANNOVER

In Energiegenossenschaften können Bürgerinnen und Bürger die Energiewende aktiv mitgestalten. Als Mitglieder halten sie gemeinschaftlich Anteile an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Wer in der Region Hannover eine Energiegenossenschaft gründen möchte, kann seit Juli 2015 bei der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover Starhilfen beantragen. Grundlage hierfür ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Energiegenossenschaftsgründungen im Bereich der Region Hannover (Genossenschaftsrichtlinie).

Die Genossenschaftsrichtlinie gliedert sich in zwei separate Förderbausteine:

- Zunächst können Interessierte Zuschüsse in Höhe von insgesamt maximal 7.500 Euro für den mehrstufigen Gründungsprozess beantragen. Hierzu zählen zum Beispiel Mitgliederwerbung und fachliche Beratung zum Aufstellen des Businessplanes und der Satzung.
- Außerdem sind die Betriebskosten der errichteten Anlagen in den ersten drei Jahren mit insgesamt höchstens 2.500 Euro förderfähig.

Antragsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover beziehungsweise Energiegenossenschaften, deren Gründungsverammlung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Eine Fachkommission bewertet die eingegangenen Anträge.



DER FÖRDERANTRAG

Ihren Antrag stellen Sie mithilfe eines standardisierten Formulars, das zusammen mit der Förderrichtlinie im Internet auf www.hannover.de bereitsteht (Suchbegriff „Genossenschaftsrichtlinie“ eingeben). Anträge können jederzeit im Kalenderjahr gestellt werden.

Die Inhalte des Antrages sind:

- eine Projektbeschreibung,
- eine Kostenkalkulation,
- ein Finanzierungsplan mit Angabe weiterer Fördermittel Dritter oder formloser Erklärung, dass keine Fördermittel Dritter in Anspruch genommen werden,
- eine formlose Erklärung, dass mit dem Projekt, für das die Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen wurde,
- soweit möglich eine Berechnung der eingesparten klimaschädigenden Emissionen.

Bevor Sie Ihren Förderantrag stellen, sollten Sie mit der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover Kontakt aufnehmen, die das Förderprogramm betreut. Denn offene Fragen lassen sich meist schon mit einem kurzen Telefonat unkompliziert klären.

